Personengesellschaften

Zwei Wirkungen der Handelsregistereintragung

- deklaratorische Wirkung
  - rechtserklärende Wirkung
    ein Tatbestand wird der Öffentlichkeit nur mitgeteilt / erklärt
- konstitutive Wirkung
  - rechtserzeugende Wirkung, rechtsbegründende Wirkung
    erst mit dem Eintrag kann man sich auf den Tatbestand berufen

Eintragungen von Personengesellschaften ins HR: immer deklaratorische Wirkung !!

Handelsregister

- Abteilung A → Einzelunternehmungen, Personengesellschaften
- Abteilung B → Kapitalgesellschaften

© 2007-2008 by Bernd-Volker Pauls - Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung von Bernd-Volker Pauls